

## Verwahrung von Wertgegenständen und Bargeld

AKH-FM

gültig ab: 01.02.2018

Version 04

Seite 1 von 1

### Information für Patientinnen und Patienten (Auszug aus der Hausordnung)

Sehr geehrte Patientin!  
Sehr geehrter Patient!

#### 2.2a) Mitbringen von Privatgegenständen

Bitte nehmen Sie nur die während des Anstaltsaufenthaltes unbedingt benötigten Privatgegenstände (etwa Hygieneartikel oder Lektüre) mit.

#### 2.2b) Geld, Schmuck und Wertsachen

Wenn es sich nicht vermeiden lässt, Geld oder Wertgegenstände in die Krankenanstalt mitzubringen (etwa bei einem Unfall außerhalb Ihrer Wohnung), haben Sie die Möglichkeit, diese Gegenstände für die Dauer des Anstaltsaufenthaltes gegen Empfangsbestätigung der Krankenhausverwaltung zur sicheren Aufbewahrung in der Aufnahme- und Entlassungskanzlei/Anstaltshauptkassa – Eingangshalle E5 zu übergeben.

**Die Stadt Wien haftet nur für diese von der Krankenhausverwaltung ordnungsgemäß in Verwahrung genommenen Wertsachen.**

Ich bestätige, dass mir die oben angeführten Richtlinien zur Kenntnis gebracht wurden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift